

Gemeinde Hohenbodmann

S A T Z U N G

über den Teilbebauungsplan der Gemeinde Hohenbodmann

Auf Grund von § 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der §§ 1, 2, 8 - 10 des Bundesbaugesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenbodmann in seiner Sitzung vom ..... den Teilbebauungsplan Hohenbodmann als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes ergibt sich aus der Festsetzung im Straßen- und Baulinienplan.

§ 2

Bestandteile des Teilbebauungsplanes

Der Teilbebauungsplan besteht aus:

1. Straßen- und Baulinienplan,
2. Bebauungsvorschriften.
3. Straßenlängs- und querschnitt
4. Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenbodmann, den 17. Okt. 1968  
5. Oktober 1968  
Brinymeister Doll

Die erfolgte Genehmigung gemäss § 11 BBauG.  
wird hiermit beurkundet.

Überlingen, den 28.10.1968 - Landratsamt -



*Schiess*

Schiess